

## Wasserpreise - gültig ab 01.01.2024

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker  
Telefon 07041 / 8765-0, Fax 07041 / 876-543

	Allgemeiner Tarif		twin-Tarif
Mengenpreis (brutto)	3,30 €/m <sup>3</sup>	Mengenpreis (brutto)	3,10 €/m <sup>3</sup>

	Allgemeiner und twin-Tarif	MID (Measurement Instruments Directive)
Grundpreis (brutto)	6,80 €/Monat bis QN 6	bis Q3 10
	48,51 €/Monat von QN 7 bis QN 20	Q3 16 bis Q3 25
	97,01 €/Monat ab QN 20	> Q3 25

In den Bruttopreisen sind rund 10,2 ct/m<sup>3</sup> als anteilige Kosten durch den Wasserpfeennig, sowie 7 % Mehrwertsteuer enthalten.

Bei der gleichzeitigen Belieferung von Wasser und Strom kommt der twin-Tarif zur Anwendung.

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH liefert Wasser zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (AVBWasserV).

	Entwässerungs- gebühr
Mengenpreis (umsatzsteuerfrei)	2,00 €/m <sup>3</sup>

Die Entwässerungsgebühr laut Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Mühlacker wird aus organisatorischen Gründen für die Stadt Mühlacker zusammen mit der Wassermenge in Rechnung gestellt. Die Entwässerungsgebühr gilt ab dem 01.01.2023.

Der vollständige Wortlaut der Wasserpreise kann bei der Stadtwerke Mühlacker GmbH eingesehen werden.

Unsere Tarifberatung steht Ihnen unter 0 70 41 / 87 65 51 – 54 oder 0 800 / 876 55 55 gerne zur Verfügung.